



# Generationen- management

Zukunft gestalten – Werte erhalten





**„Zukunft gestalten – Werte erhalten“**

---

## Alles für Sie und Ihre Familie

---

Die gut strukturierte Regelung Ihrer eigenen Vermögensnachfolge gehört zu den sensibelsten Entscheidungen, die Sie im Laufe Ihres Lebens treffen müssen. Zugleich können die Gestaltung und Umsetzung höchst komplex sein.

**Wir unterstützen Sie dabei, Ihre Vermögensnachfolge vorausschauend und umfassend zu planen – mit besonderem Einfühlungsvermögen und Diplomatie.** Durch unser Wissen und unsere Fähigkeit, die unterschiedlichsten Interessen erfolgreich auszugleichen, können wir Ihre Vorstellungen optimal umsetzen.

Ihre Vermögenswerte sind ein sichtbarer Teil Ihres Lebenswerkes und dieses möchten wir bewahren. Daher begleiten wir Sie bei der Übergabe an die nachfolgende Generation, dem Verkauf Ihrer Firma, der Errichtung von Stiftungen und bei Fragen rund um den Nachlass.

Wir unterstützen Sie bei der Realisierung Ihrer persönlichen Vorstellungen, indem wir gemeinsam mit Ihnen geeignete Strategien entwickeln. **Bauen Sie auf ein Netzwerk von Gutachtern und Experten für Recht und Steuern sowie Vermögensanlage.\*** Wir stehen Ihnen von Anfang an zur Seite.

---

### Unser Konzept beruht auf den drei Säulen

- Nachfolge- und Zukunftsplanung
- Testamentsvollstreckung und Nachlassabwicklung
- Stiftungserrichtung- und verwaltung

\* Eine Beratung zur individuellen rechtlichen und steuerlichen Gestaltung erbringt die Sparkasse Pforzheim Calw nicht. Sollte dies im Rahmen unseres Angebots erforderlich werden, ziehen wir Ihren bevorzugten Steuerberater, Rechtsanwalt oder Notar hinzu.

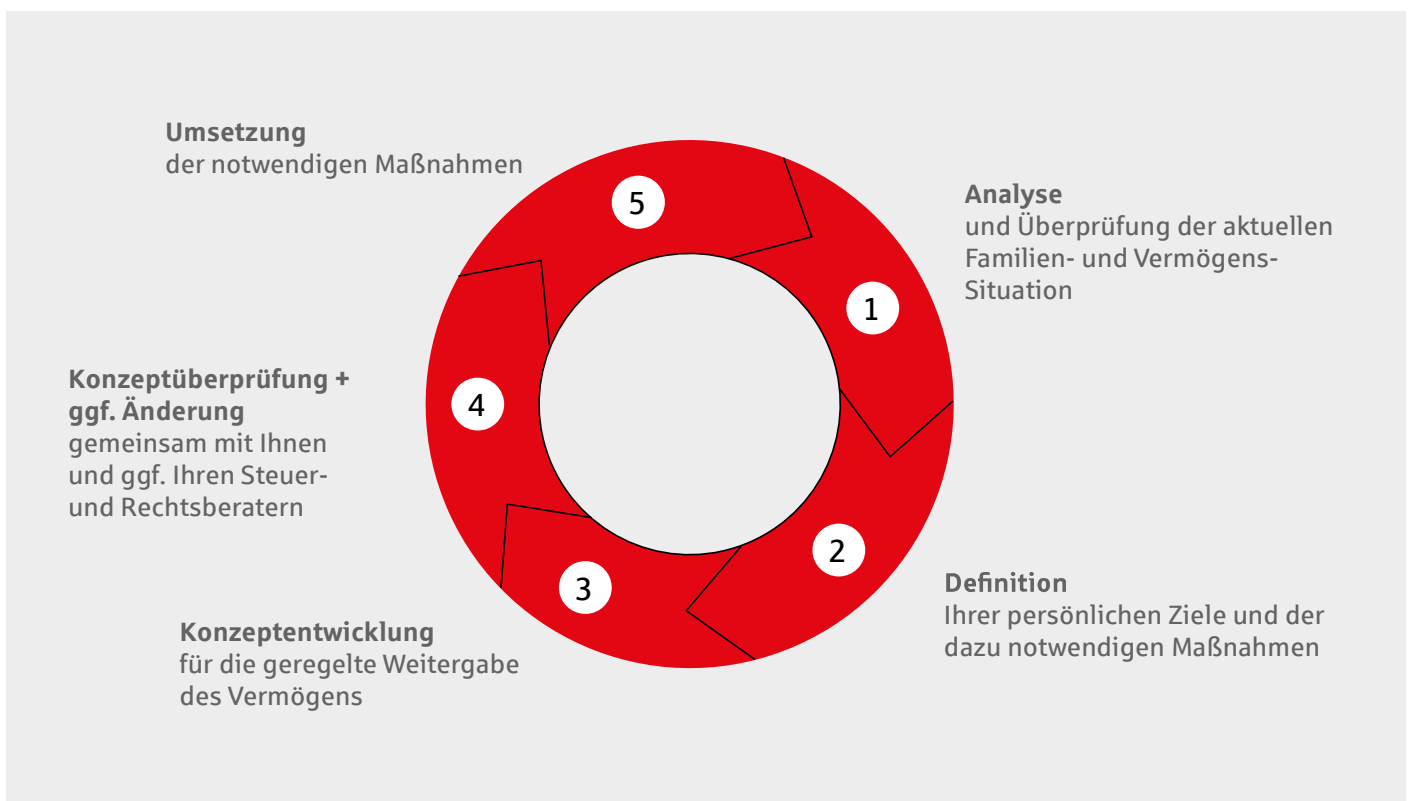
## Unsere Vorgehensweise für Ihr Generationenmanagement

**Die Nachlassplanung ist keine Frage des Alters.** In jeder Lebensphase ist es beruhigend zu wissen, dass alles bestens und im eigenen Sinne geregelt ist. Nur wer rechtzeitig die Weichen stellt, kann sein Vermögen und seine beruflichen Erfolge verlässlich an die nächste Generation weitergeben.

**Wir gehen zusammen mit Ihnen Schritt für Schritt vor**, um einen optimalen Vermögensübergang für Sie zu realisieren. Nachdem wir mit Ihnen gemeinsam Ihre Familiensituation besprochen und eine Bestandsaufnahme Ihrer Vermögenswerte aufgestellt haben, analysieren wir Ihre aktuelle Situation und zeigen Ihnen Lösungen für Ihre persönlichen Ziele auf. Dabei klären wir im Grundsatz ab, ob Ihre Ziele mit den vorhandenen Regelungen bzw. mit Ihrem Anlage-depot oder Ihrer bestehenden Vermögensstruktur erreichbar sind. **Das fertige Konzept spiegelt Ihre Wünsche wider, gibt Optimierungsvorschläge und gewährleistet einen vermögens-schonenden Übergang Ihres Lebenswerkes.**

Gerne arbeiten wir mit Ihrem Steuerberater, Rechtsanwalt oder Notar zusammen oder stellen Ihnen unser Netzwerk an erfahrenen Expertinnen und Experten zur Verfügung. So können Sie sicher sein, dass das von Ihnen Erreichte auch eine gesicherte Zukunft hat.

## Unsere Planung für Ihr „gutes Gefühl“



## Gestalten Sie die Zukunft in Ihrem Sinne

# Persönliche

## Orientierung und Hilfestellung für Sie und Ihre Angehörigen

### Vollmachten und Verfügungen

Gut, wenn Sie Wichtiges rechtzeitig und schriftlich regeln.  
Wir zeigen Ihnen Ihre Möglichkeiten. Sie entscheiden.

- **Bankvollmacht:**  
Sie erlaubt dem/den Bevollmächtigten, ohne Wartezeit (z. B. bis zur Testamentseröffnung) auf Konten zuzugreifen und liquide zu bleiben.
- **General- und Vorsorgevollmacht:**  
Sie erteilen einer einzelnen oder mehreren Vertrauensperson(en) eine umfassende Vollmacht, Sie jeweils in rechtlichen und persönlichen Angelegenheiten vertreten zu können.
- **Betreuungsverfügung:**  
Für den Fall, dass Sie nicht mehr in der Lage sind, selbst rechtsgeschäftlich zu handeln, benennen Sie eine Person, die das Betreuungsgericht als Betreuerin oder Betreuer bestellen soll. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der nächsten Seite.
- **Patientenverfügung:**  
Sie legen mit einer Patientenverfügung vorsorglich fest, dass bestimmte medizinische Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen sind, falls Sie nicht mehr selbst entscheiden können.
- **Sorgerechtsverfügung:**  
Sie bestimmen, wer Ihre Kinder nach Ihrem Tod als gesetzlicher Vormund vertreten soll – und wer auf keinen Fall dafür infrage kommt.

**„Es kommt nicht darauf an, die Zukunft vorauszusagen, sondern darauf, auf die Zukunft vorbereitet zu sein.“**

---

**Gestalten Sie die Zukunft in Ihrem Sinne**

---

## Persönliche

### Orientierung und Hilfestellung für Sie und Ihre Angehörigen

Sie haben keine Person Ihres Vertrauens, welche Sie bevollmächtigen oder im Voraus als möglichen Betreuer oder mögliche Betreuerin nennen können?

Für solche Fälle haben wir eine Kooperation bei Betreuungsverfügungen mit der Caritas und der Diakonie vereinbart.

Jeder kann in die Situation kommen, nicht mehr eigenständig handeln zu können, zum Beispiel nach einem Unfall, einem Schlaganfall oder bei Demenz. Mit einer Betreuungsverfügung kann der Ersteller für den Fall einer Betreuungsnotwendigkeit seine Interessen im Voraus absichern. Sie ist dann sinnvoll, wenn es keine Vorsorgevollmacht gibt, weil z. B. keine Person seines Vertrauens vorhanden ist.

Mit dem **Caritasverband e.V. Pforzheim Betreuungsverein** und dem **Betreuungsverein der Diakonie im Landkreis Calw e.V.** stehen zwei kompetente Netzwerkpartner für die persönliche Betreuung unserer Kunden zur Verfügung.

In einem gemeinsamen Ersttermin mit dem Generationenmanagement der Sparkasse wird der konkrete Kundenbedarf analysiert, um dann in einem Zweitgespräch den passenden Netzwerkpartner mit an den Tisch zu bringen. Mit einer Betreuungsverfügung legt der Kunde den Betreuungsverein als potentiellen Betreuer fest. Diese Betreuungsverfügung wird ergänzt um Anordnungen für den zukünftigen Betreuer zu den Bereichen Verwaltung des Vermögens, Sorge für die Gesundheit, pflegerische Vorsorge sowie sonstige Wünsche.

Gestalten Sie die Zukunft in Ihrem Sinne

---

## Finanzielle

Orientierung und Hilfestellung für Sie und Ihre Angehörigen

### Vermögensnachfolge

Es ist ein komplexer und sensibler Vorgang, eine Vermögensnachfolge und speziell die Erbschaft vorausschauend zu planen. Wir gehen systematisch und ganzheitlich vor.

- **Ihre Vermögens-Situation:**  
Haben Sie bereits für den Fall der Fälle vorgesorgt? Was ist rund um das Thema Vererbung elementar wichtig? Wie vermeidet man Streitigkeiten? Allgemeine Informationen, etwa zu Erbschaftsteuersätzen oder Freibeträgen, können wir Ihnen zur ersten Orientierung geben.
- **Ihre persönlichen Ziele:**  
Wir unterstützen Sie dabei, Ihre persönlichen Ziele zu definieren, beispielsweise Ihre Familie und vor allem Ihren Partner liquide und dauerhaft abgesichert zu wissen und das Erbe nach Ihrem eigenen Willen aufzuteilen und weiterzugeben.
- **Ihr Vermögensnachfolge-Konzept:**  
Es kann Themen wie zum Beispiel die Erbeinsetzung oder Schenkungen umfassen. Auch allgemeine Fragen zur Testamentsvollstreckung oder Stiftungsgründung beantworten wir Ihnen gerne.
- **Ihr Konzept in Ihrem Sinne umsetzen:**  
Nutzen Sie unsere Kompetenz. So gewinnen Sie viel Zeit durch weniger Verwaltungsaufwand rund um Ihr Vermögen.

## Gestalten Sie die Zukunft in Ihrem Sinne

---

### Finanzielle

#### Orientierung und Hilfestellung für Sie und Ihre Angehörigen

##### Schenkungen

Wenn Sie schon zu Lebzeiten für andere vorsorgen und dabei Steuern vermeiden möchten, sollten Sie eine Schenkung in Betracht ziehen.

- Im Rahmen der Freibeträge können Sie – in vom Gesetzgeber vorgegebenen Zeiträumen – schenkungsteuerfrei Vermögen übertragen.
- Je früher Sie handeln, desto mehr Gestaltungsmöglichkeiten haben Sie.

##### Unternehmensnachfolge

Für den komplexen Prozess der Firmenübergabe erarbeiten wir zusammen mit Ihnen und Ihren rechtlichen bzw. steuerrechtlichen Beratern und in enger Abstimmung mit Ihrem Firmenkundenberater einen Fahrplan:

- Soll Ihre Firma verkauft werden, dauert die Nachfolgeregelung meist länger als gedacht. Beginnen Sie rechtzeitig mit Ihrer Planung.
- Mit unserer großen Erfahrung aus vielen begleiteten Firmenübergaben unterstützen wir Sie aktiv bei der Suche nach geeigneten Nachfolgern.
- Die Unternehmensnachfolge wirft viele steuerliche und erbrechtliche Fragen auf. Wir können Ihnen dazu erste nützliche Hinweise geben.
- Was haben Sie schon geplant oder bereits veranlasst?
  - Gibt es bereits vertragliche Abstimmungen?
  - Haben Sie für Notfälle vorgesorgt?

Je früher wir uns dem Thema widmen, desto eher ist die Zukunftsfähigkeit Ihrer Firma gesichert. In einer Vermittlung, einer sogenannten Mediation, tragen wir durch Einzelgespräche die Interessen, Sicht- und Denkweisen der verschiedenen Generationen zusammen und erarbeiten gemeinsam mit Ihnen eine zukunftsfähige Vorgehensweise. **Ihre Interessen und die Ihrer Angehörigen haben dabei oberste Priorität und stehen im Mittelpunkt unseres Handelns.**





**„Es ist nicht wenig Zeit, die wir zur Verfügung haben,  
sondern es ist zuviel Zeit, die wir nicht nutzen!“**

*Seneca*

## Alles geschieht nach Ihrem Willen

---

### Testament

Wenn Sie selbst bestimmen möchten, was nach Ihrem Tod mit Ihrem Vermögen geschieht, führt kein Weg an einem Testament vorbei. Ansonsten regelt allein die gesetzliche Erbfolge, wer wie viel erbt. **Durch ein Testament können Sie Ihre Erben selbst bestimmen.** Sie können zum Beispiel Erbquoten festsetzen, Teilungsanordnungen treffen oder Auflagen anordnen.

### Testamentsvollstreckung

Den Nachlass klar zu regeln ist der erste Schritt, um den Vermögensübergang auf die nächste Generation harmonisch und zielgerichtet zu gestalten. Je komplexer Ihre Vermögens- und Familienverhältnisse sind, umso anspruchsvoller ist die Umsetzung Ihres letzten Willens. Durch die Festlegung eines Testamentsvollstreckers im Rahmen einer testamentarischen Verfügung können Sie sicherstellen, dass Ihre Vorgaben so umgesetzt werden, wie Sie es sich vorgestellt haben. Diese Dienstleistung ist besonders wichtig, wenn Sie keine Nachkommen haben. **Zudem kann der Testamentsvollstrecker die Erben entlasten, indem er die Aufgabe übernimmt, den Nachlass zu strukturieren, kurzfristig zu verwalten und wunschgemäß weiterzugeben.**

Der Schlüssel zu einer erfolgreichen Testamentsvollstreckung liegt dabei in der Auswahl der Vertrauensperson. Um Kompetenz, Neutralität und Kontinuität zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, eine juristische Person (wie z. B. ein Finanzinstitut) zum Testamentsvollstrecker zu berufen.

Die Experten der Sparkasse Pforzheim Calw verfügen über die notwendige Spezialausbildung. **Wir können Ihren Nachlass professionell, transparent und verantwortungsvoll verwalten und verteilen.** Indem Sie sich für uns als Ihren Testamentsvollstrecker entscheiden, haben Sie die Gewissheit, dass der Nachlass an die von Ihnen Begünstigten übergeht und minderjährige oder geschäftlich unerfahrene Erben geschützt werden.

Als Erblasser können Sie testamentarisch bestimmen, wie lange die Testamentsvollstreckung dauern soll. Gehören **Antiquitäten oder Kunstwerke** zum vererbten Vermögen? Dann unterstützen Sachverständige den Testamentsvollstrecker dabei, den exakten Wert der Gegenstände zu ermitteln. Soll der Nachlass insgesamt oder in Teilen in eine **Stiftung** überführt werden? Ihr Berater übernimmt als Testamentsvollstrecker gerne alle notwendigen Schritte.

---

### Wir begleiten Sie bei der Übertragung Ihres Vermögens und übernehmen:

- Abwicklungsvollstreckungen, welche die Auseinandersetzung und Verteilung des Nachlasses zum Ziel haben.
- Dauervollstreckungen, bei denen die Vermögensverwaltung nach dem Tod des Erblassers bis zu einem von Ihm bestimmtem Zeitpunkt oder Ereignis (z. B. Erreichen 25. Lebensjahres, Studienabschluss) oder gar dauerhaft (z. B. bei Geschäftsunfähigkeit des Erben) weitergeführt wird.

---

## Alles geschieht nach Ihrem Willen

---

### Nachlassabwicklung

Neben der Anordnung einer Testamentsvollstreckung durch den Erblasser besteht (bei deren Fehlen) auch die Möglichkeit für die Erben, die Sparkasse mit der Abwicklung des Nachlasses zu beauftragen. Diese erfolgt analog der Leistungserbringung der Testamentsvollstreckung.

### Was kostet eine Testamentsvollstreckung?

Zu Ihren Lebzeiten entstehen für Sie als Erblasser keine Kosten. Die Vergütung wird aus dem Nachlass gezahlt. Dabei legen wir für unsere Tätigkeit grundsätzlich die Empfehlungen des Deutschen Notarvereins für die Vergütung des Testamentsvollstreckers zugrunde.

---

### Unsere Leistungen auf einen Blick

- Wir erstellen für die Erben ein Nachlassverzeichnis.
- Wir benachrichtigen öffentliche und private Institutionen.
- Wir unterstützen die Erben bei der Erledigung ihrer steuerlichen Angelegenheiten.
- Wir erfüllen Ihre Vermächtnisse und Auflagen.
- Wir sorgen für die Aufteilung und Übertragung des Vermögens unter den von Ihnen Bedachten.
- Wir übernehmen die Kommunikation mit Mietern, Hauseigentümern und dem Bestattungsunternehmer.



**„Mit Weitblick planen – das Lebenswerk erhalten!“**

## Mit einer Stiftung machen Sie sich und Ihr Vermögen „unsterblich“

Die Motive, eine Stiftung zu errichten, sind so facettenreich wie die Stifter selbst: Der Eine möchte sein Vermögen oder einen Teil davon wohltätigen Zwecken zukommen lassen, der Andere seine Familie oder den Erhalt seines Unternehmens absichern. Stiftungen stehen für Kontinuität und Werterhalt. **Durch die Dauerhaftigkeit von Stiftungen bleibt das übertragene Vermögen in vollem Umfang erhalten. Lediglich die Erträge aus diesem Vermögen werden dazu genutzt, den Stiftungszweck zu erfüllen.** Es sei denn, Sie entscheiden sich ganz bewusst für eine Verbrauchsstiftung. In diesem Fall wird die Stiftung für eine bestimmte Zeit errichtet und deren Vermögen kann für die Erfüllung des Stiftungszwecks aufgebraucht werden.

Grundsätzlich kann jede Privatperson und jede juristische Person – etwa ein Verein, ein Unternehmen oder eine GmbH – eine Stiftung gründen. Dank der verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Steuervorteile, die Sie bei der Errichtung der Stiftung geltend machen können, **sind Stiftungen auch für die Nachlassgestaltung attraktiv.**

Stiftungen können sowohl zu Ihren Lebzeiten als auch nach Ihrem Tod errichtet werden. In letzterem Fall geht Ihr Vermögen erst im Erbfall auf die Stiftung über. Sie können die Stiftung als Alleinerbin, Miterbin, Nacherbin, Vermächtnisnehmerin oder Begünstigte einer Auflage einsetzen. **Zu Ihren Lebzeiten bleibt Ihnen die volle finanzielle Flexibilität erhalten.** Wenn Sie Ihre Stiftung bereits zu Lebzeiten gründen, aber zugleich flexibel bleiben wollen, können Sie die Stiftung auch mit einem Teilbetrag gründen und später beispielsweise durch Zustiftungen das Stiftungsvermögen schrittweise aufbauen und als Erbin einsetzen.

**Wir kümmern uns um die Errichtung und Begleitung von Stiftungen.** Unser umfassendes Wissen und unsere langjährige Erfahrung in der Betreuung sparkasseneigener Stiftungen und zahlreicher Kundenstiftungen kommt Ihnen hierbei zugute.



*Mit Herz + Hand*

Stiftung für die Region –  
Sparkasse Pforzheim Calw

---

## Mit einer Stiftung machen Sie sich und Ihr Vermögen „unsterblich“

---

### Wie der Staat Stifterinnen und Stifter belohnt

Die steuerlichen Anreize auf einen Blick

- Sie können bei Stiftungsgründung und Zustiftungen alle zehn Jahre den Höchstbetrag von 1.000.000 Euro (bei Ehepaaren 2.000.000 Euro) als Sonderausgaben steuerlich geltend machen. Der Betrag lässt sich beliebig über den Zeitraum von zehn Jahren verteilen.
- Bei Spenden an steuerbegünstigte Stiftungen können Sie jährlich bis zu 20 % des Gesamtbetrages Ihrer Einkünfte als Sonderausgaben von der Steuer abziehen.
- Die Übertragung von Vermögen in eine gemeinnützige Stiftung ist von der Schenkung-/Erbchaftsteuer befreit.
- Die Erträge aus der Verwaltung des Stiftungsvermögens sind steuerfrei.

### Das können wir für Sie und Ihre Stiftung tun

Mit der Stiftungsberatung im Generationenmanagement unseres Hauses wollen wir Ihr Lebenswerk bewahren und bestehendes Vermögen wertorientiert einsetzen. Wir begleiten Sie von der Idee bis zur Gründung Ihrer Stiftung.

### Treuhandstiftung ab 25.000 Euro

Ab einem Kapitaleinsatz von 25.000 Euro haben Sie die Möglichkeit, eine eigene Treuhandstiftung zu gründen. **Sie bestimmen den Namen Ihrer Stiftung und legen fest, welcher Zweck gefördert werden soll.** Die Rechtsform der Treuhandstiftung hat viele Vorteile für Sie. Sie verbindet die unkomplizierte Gründung und einfache rechtliche Handhabung mit Ihren persönlichen Gestaltungswünschen. **Die Sparkassenstiftung „Stiftung für die Region – Sparkasse Pforzheim Calw“ übernimmt als Treuhänder für Sie die komplette Stiftungsverwaltung.**

Wir sind für Sie da

Wir, das Team des Generationenmanagements, stehen Ihnen für ein persönliches Gespräch gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!



**Matthias Belser, CFEP®**  
**Abteilungsleiter**  
Estate Planner (EBS)  
Testamentsvollstrecker (EBS)

**Tel. 07231 99-2770**

- Geschäftsführer der „Stiftung für die Region“
- Beratung von Firmenkunden und Sonderfällen
- Testamentsvollstreckung und Nachlassabwicklung



**Jürg Thomas**  
**Berater Generationenmanagement/  
stv. Abteilungsleiter**  
Testamentsvollstrecker (EBS)  
Geprüfter Generationenberater  
(Sparkassen-Finanzgruppe)

**Tel. 07231 99-2771**

- Beratung von Privatkunden
- Testamentsvollstreckung und Nachlassabwicklung



**Manuel Linkenheil, CFEP®**  
**Berater Generationenmanagement**  
Estate Planner (EBS)  
Testamentsvollstrecker (EBS)

**Tel. 07231 99-2773**

- Beratung von Privat- und Firmenkunden
- Testamentsvollstreckung und Nachlassabwicklung



**Katrin Zauner**  
**Beraterin Stiftungsmanagement**  
Stiftungsmanagerin (DSA)

**Tel. 07231 99-2772**

- Geschäftsführerin der „Stiftung für die Region“ sowie der Stiftung Umweltpreis und der Stiftung Jugendförderung
- Verwaltung von Stiftungen



**Yvonne Alvarez**  
**Beraterin Stiftungsmanagement**  
Stiftungsmanagerin (DSA)

**Tel. 07231 99-2774**

- Beratung bei der Gründung von Stiftungen
- Verwaltung von Treuhandstiftungen



**Melanie Huttmann**  
**Sachbearbeitung**  
Generationenmanagement

**Tel. 07231 99-2777**

- Unterstützung der Berater
- Terminvereinbarung und -koordination

„Die Zukunft sollte  
man nicht vorhersehen  
wollen, sondern  
möglich machen.“

*Antoine de Saint-Exupéry*

Sparkasse Pforzheim Calw  
Private Banking  
Generationenmanagement  
Poststraße 3  
75172 Pforzheim

Telefon 07231 99-2777

[www.sparkasse-pforzheim-calw.de](http://www.sparkasse-pforzheim-calw.de)